

Briefwechsel zwischen Klaus Hänsch und Jean-Claude Juncker (19. Juli 1996)

Legende: En 1999, sous la forme d'un échange de lettres entre Klaus Hänsch, président du Parlement européen, et Jean-Claude Juncker, Premier ministre luxembourgeois, le Parlement européen et le gouvernement luxembourgeois adoptent un accord de coopération. L'accord, qui régit les procédures de contact et d'échange d'informations dans le cadre d'un plan de transfert de postes du Secrétariat général hors de Luxembourg, garantit la localisation d'un nombre minimal d'emplois dans la capitale du pays.

Quelle: Ministère des Affaires étrangères - Comité de Coordination pour l'Installation d'Institutions et d'Organismes européens, Luxembourg, 5, rue Notre-Dame, L-2240 Luxembourg.

Urheberrecht: (c) Ministère des Affaires étrangères

URL: http://www.cvce.eu/obj/briefwechsel_zwischen_klaus_hansch_und_jean_claude_juncker_19_juli_1996-de-556c6a27-11a7-4bc3-938c-06917a35ac37.html

Publication date: 14/05/2014

Briefwechsel zwischen Klaus Hänsch und Jean-Claude Juncker (19. Juli 1996)

Der Präsident des Europäischen Parlaments

An den
Premierminister
des Großherzogtums Luxemburg
Herrn Jean Claude JUNCKER
Rue de la Congrégation 4

L-2910 Luxemburg

Sehr geehrter Herr Premierminister,

Im Anschluß an unsere Gespräche in den letzten Monaten sowie nach einer entsprechenden Beschlußfassung im Präsidium des Europäischen Parlaments am 3.7.1996 kann ich Ihnen heute in den nachfolgenden Absätzen meine Auffassung zu einer vertieften und dauerhaften Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg darlegen.

Zur Sicherstellung eines regelmäßigen Informationsaustauschs zwischen dem Generalsekretariat des Europäischen Parlaments und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg werden künftig der jeweilige Präsident des Europäischen Parlaments und der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg jeweils einen persönlichen Beauftragten für die Zusammenarbeit zwischen dem Generalsekretariat und der Regierung ernennen.

Diese Beauftragten werden sich regelmäßig treffen und alle notwendigen Informationen über die Vorhaben von gegenseitigem Interesse austauschen. Bei unterschiedlichen Auffassungen informieren sie den Präsidenten bzw. den Premierminister, die dann zum nächstmöglichen Termin zusammenkommen, um das Problem zu erörtern. Dieses Verfahren sollte auch angewandt werden, falls es Klärungsbedarf bei der Verteilung neuer Planstellen, z.B. im Rahmen einer eventuellen Erweiterung der Europäischen Union, im Generalsekretariat des Europäischen Parlaments gibt.

Das Europäische Parlament sieht bei seiner Personalplanung bis zum Jahre 2004 insgesamt 2185 Planstellen in Luxemburg vor. Sollten allerdings zwingende Gründe eintreten, die eine Verringerung dieser Zahl erforderlich machen, so wird das im vorigen Absatz dargestellte Konsultationsverfahren angewandt. Im übrigen garantiert das Europäische Parlament 2000 Planstellen in Luxemburg bis zum Jahre 2004.

Das Europäische Parlament sichert zu, daß der Übersetzungsdienst vollständig in Luxemburg verbleibt. Auch verbleiben die Mehrzahl der Rechtsberater sowie der Mitarbeiter des für die Durchführung der Plenartagungen zuständigen Dienstes in Luxemburg. Dies gilt auch für die Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltungsdienste, allerdings nicht für die Planstellen der Saaldiener, Amtsboten, Fahrer, Konferenztechniker und Dolmetscher.

Ferner werden auch künftig die Dienststellen, die der Forschung und Archivierung dienen und nicht dem EPICENTRE zugeordnet sind, wie z.B. STOA, in Luxemburg verbleiben. Das EPICENTRE erhält eine on-line verbundene Außenstelle im Generalsekretariat in Luxemburg.

Der Generalsekretär des Europäischen Parlaments sowie ein Teil der Mitarbeiter seines Kabinetts werden selbstverständlich weiter ihren Dienort in Luxemburg haben.

Bezüglich der Planstellen der Besoldungsgruppen A1 und A2 sichert das Europäische Parlament zu, daß diese so lange in Luxemburg verbleiben, wie die Mehrzahl der Planstellen der ihnen zugeordneten Dienste in Luxemburg angesiedelt sind. Die Stelleninhaber, die zum Zeitpunkt unseres Schriftwechsels bereits in Brüssel oder Luxemburg tätig sind, verbleiben für die Dauer Ihrer Verwendung an ihrem jeweiligen

Dienstort.

Die in den vorgenannten Absätzen aufgeführten Elemente gelten bis zum Ablauf der 5. Legislaturperiode des Europäischen Parlaments, längstens jedoch bis 30.6.2004. Im zweiten Halbjahr des genannten Jahres sollten sich dann der jeweilige Präsident des Europäischen Parlaments bzw. Premierminister des Großherzogtums Luxemburg treffen, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Alle in den vorausgegangenen Absätzen dargestellten Elemente können nach entsprechenden Gesprächen zwischen dem Premierminister des Großherzogtums Luxemburg und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments auf die gleiche Weise abgeändert werden, in der unser Briefwechsel zustande gekommen ist.

Ich bin sicher, daß wir mit diesem Briefwechsel eine tragfähige Grundlage für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit geschaffen haben.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]
Klaus HÄNSCH

GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG
LE PREMIER MINISTRE

An Seine Exzellenz Herrn
Klaus HÄNSCH
Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

Im Anschluß an unsere Gespräche in den letzten Monaten sowie nach einer entsprechenden Beschlußfassung im Ministerrat vom 19. Juli 1996 kann ich Ihnen heute in den nachfolgenden Absätzen meine Auffassung zu einer vertieften und dauerhaften Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg darlegen.

Zur Sicherstellung eines regelmäßigen Informationsaustauschs zwischen dem Generalsekretariat des Europäischen Parlaments und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg werden künftig der jeweilige Präsident des Europäischen Parlaments und der Premierminister des Großherzogtums Luxemburg jeweils einen persönlichen Beauftragten für die Zusammenarbeit zwischen dem Generalsekretariat und der Regierung ernennen.

Diese Beauftragten werden sich regelmäßig treffen und alle notwendigen Informationen über die Vorhaben von gegenseitigem Interesse austauschen. Bei unterschiedlichen Auffassungen informieren sie den Präsidenten bzw. den Premierminister, die dann zum nächstmöglichen Termin zusammenkommen, um das Problem zu erörtern. Dieses Verfahren sollte auch angewandt werden, falls es Klärungsbedarf bei der Verteilung neuer Planstellen, z.B. im Rahmen einer eventuellen Erweiterung der Europäischen Union, im Generalsekretariat des Europäischen Parlaments gibt.

Ich nehme zur Kenntnis, daß das Europäische Parlament bei seiner Personalplanung bis zum Jahre 2004 insgesamt 2185 Planstellen in Luxemburg vorsieht. Sollten allerdings zwingende Gründe eintreten, die eine Verringerung dieser Zahl erforderlich machen, so wird das im vorigen Absatz dargestellte Konsultationsverfahren angewandt. Im übrigen garantiert das Europäische Parlament 2000 Planstellen in

Luxemburg bis zum Jahre 2004.

Ich nehme ebenfalls zur Kenntnis, daß der Übersetzungsdienst vollständig in Luxemburg bleibt. Auch verbleiben die Mehrzahl der Rechtsberater sowie der Mitarbeiter des für die Durchführung der Plenartagungen zuständigen Dienstes in Luxemburg. Dies gilt auch für die Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltungsdienste, allerdings nicht für die Planstellen der Saaldiener, Amtsboten, Fahrer, Konferenztechniker und Dolmetscher.

Ferner werden auch künftig die Dienststellen, die der Forschung und Archivierung dienen und nicht dem EPICENTRE zugeordnet sind, wie z.B. STOA, in Luxemburg verbleiben. Das EPICENTRE erhält eine online verbundene Außenstelle im Generalsekretariat in Luxemburg.

Der Generalsekretär des Europäischen Parlaments sowie ein Teil der Mitarbeiter seines Kabinetts werden selbstverständlich weiter ihren Dienort in Luxemburg haben.

Bezüglich der Planstellen der Besoldungsgruppen A1 und A2 sichert das Europäische Parlament zu, daß diese so lange in Luxemburg verbleiben, wie die Mehrzahl der Planstellen der ihnen zugeordneten Dienste in Luxemburg angesiedelt sind. Die Stelleninhaber, die zum Zeitpunkt unseres Schriftwechsels bereits in Brüssel oder Luxemburg tätig sind, verbleiben für die Dauer ihrer Verwendung an ihrem jeweiligen Dienort.

Die in den vorgenannten Absätzen aufgeführten Elemente gelten bis zum Ablauf der 5. Legislaturperiode des Europäischen Parlaments, längstens jedoch bis 30.6.2004. Im zweiten Halbjahr des genannten Jahres sollten sich dann der jeweilige Präsident des Europäischen Parlaments bzw. Premierminister des Großherzogtums Luxemburg treffen, um das weitere Verfahren zu besprechen.

Alle in den voraufgegangenen Absätzen dargestellten Elemente können nach entsprechenden Gesprächen zwischen dem Premierminister des Großherzogtums Luxemburg und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments auf die gleiche Weise abgeändert werden, in der unser Briefwechsel zustanden gekommen ist.

Ich bin sicher, daß wir mit diesem Briefwechsel eine tragfähige Grundlage für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit geschaffen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Jean-Claude JUNCKER
Premierminister